



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Kürzi AG

AUSLESE

Adressen H+I Kanton Schwyz

H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt
Convisa AG, Unternehmens-,
Steuer- & Rechtsberatung
6431 Schwyz
Tel. 041 819 60 60
Fax 041 819 60 69
praesident@h-i-sz.ch
ruedi.reichmuth@convisa.ch

H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber
lic. iur. Rechtsanwalt
Anwaltskanzlei Weber
Gersauerstrasse 7
Postfach 618
CH-6440 Brunnen
Tel. 041 820 34 44
Fax. 041 820 34 55
info@h-i-sz.ch

Inhaltsverzeichnis

SZ

Wirtschaftsmeldungen 4-7

Aktuell

Die 2. Säule sichern –
Rentendebakel verhindern 8-9

Themen

www.geo.sz.ch –
das Tor zu den Schwyzer Geodaten 10

Radio- und TV-Gebühren:
Nicht auf dem Buckel der Unternehmen . 11

Vaterschaftsurlaub in den Kantons-
verwaltungen auf dem Vormarsch..... 12

Index 13

Kommentar zum Zeitgeschehen

Was lernen wir aus dem Jahrzehnt
der «schwarzen Schwäne»? 14-15

Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli
Treuhandbüro
Kirchstrasse 42
Postfach
8807 Freienbach
Tel. 055 415 78 00
Fax 055 415 78 01
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

Kasse :

Schwyzner Kantonalbank
Tel. 041 819 41 11
Fax 041 819 41 27

Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese
(Herausgabe und Redaktion):
Sekretariat H+I
Redaktion Teil «SZ»:
Franz Steinegger, Schwyz
Tel. 041 819 08 76
Abschlussredaktion:
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz
Tel. 041 811 80 80
Satz, Druck, Spedition:
Bruhin AG, print&crossmedia,
Freienbach
Tel. 055 415 34 34
www.bruhin-druck.ch

Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–
Gersau–Arth–Goldau:
Roman Weber
Tel. 041 820 34 44
info@h-i-sz.ch

Küssnacht:

Josef Stübi
Tel. 041 854 04 00
josef.stuebi@baer.ch

March, Höfe, Einsiedeln:

Georges Kaufmann
Tel. 055 410 11 69
georg.kaufmann@winterthur.ch

Die Abkürzungen bzw. Quellenangaben vor den einzelnen Artikeln «SZ» und «CH» bedeuten:

Zeitungen:

ABl = Amtsblatt Kt. Schwyz
BdU = Bote der Urschweiz
Cas = Cash
EiA = Einsiedler Anzeiger
Fac = Facts
FrS = Freier Schweizer
GeB = Schwyzer Gewerbe-Blatt
HöV = Höfner Volksblatt
MaA = March-Anzeiger
MHZ = March Höfe Zeitung
NLZ = Neue Luzerner Zeitung
NSZ = Neue Schwyzer Zeitung
NZZ = Neue Zürcher Zeitung
RiP = Rigi Post
SHZ = Schweiz. Handelszeitung

Institutionen:

H+I = Meldung des H+I Schwyz
SKB = Schwyzer Kantonalbank
StK = Staatskanzlei des Kantons Schwyz

Von Apple lernen



Dr. Peter Meyer
VR-Präsident/Mitinhaber
der MIT-Group

Zuerst Pod, dann Phone und jetzt Pad: Die Technologiefirma mit dem angebissenen Apfel schafft es regelmässig, selbst die Spalten von bekanntermassen technologiefernen Publikationsorganen zu füllen und spätestens beim offiziellen Verkaufsstart einen wahren Run zu verzeichnen. Ist das so, weil es sich bei den in regelmässigen Abständen präsentierten Neuerungen schlicht um unverzichtbare Innovationen handelt? Nein. Innovativ sind in der Tat Design und unkomplizierte, teilweise sogar «intuitive» Bedienbarkeit der Geräte. Rein technologisch betrachtet sind andere Lösungen ausgereifter.

Was können wir von Apple lernen? Dass Verpackung und Präsentation sehr oft mindestens ebenso wichtig sind wie der Inhalt? Das auch. Vor allem aber: Technologie kann Spass machen, kann «schön» sein und trotzdem funktional. Wenn uns etwas Freude bereitet, fällt es uns viel leichter, uns damit auseinanderzusetzen, zu lernen und anzuwenden.

Übertragen auf Themen, die auf den ersten Blick vergleichsweise «nüchtern» anmuten, wie Technologie im Allgemeinen oder die Unternehmensinformatik im Speziellen, bedeutet Apples Prinzip erst einmal negativ formuliert, Frustmomente und hohe Kosten zu vermeiden. Das Rezept lautet, Technologie oder eben auch Informatik klug zu planen, zu betreiben und einzusetzen. Unternehmer und deren Angestellte sollten nicht Techniker oder

Informatiker sein, sondern Nutzer von Technologie bzw. Informatik (ausser es handelt sich natürlich um ein Informatikunternehmen) ...

Dann gilt es, positiv formuliert, die gesamte in einem Unternehmen anfallende Arbeit durch bedarfsgerechten und benutzerfreundlichen Technologieeinsatz zu erleichtern und die Angestellten zu befähigen, die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente auch richtig einzusetzen.

Unternehmer tun gut daran, ihre Angestellten mit einer professionell betriebenen, durchdachten und anwenderfreundlichen Infrastruktur zu begeistern und den daraus entstehenden Schwung an ihre Kunden weiterzuvermitteln. Dies bedingt die ernsthafte Auseinandersetzung mit der Frage, was man eigentlich will – nur um dann festzustellen, dass sehr vieles, was Unternehmer und Angestellten das Arbeitsleben massiv vereinfachen und angenehmer gestalten könnte, bereits verfügbar und vor allem erschwinglich wäre. Ein iPhone oder ein iPad sind dazu nicht nötig, trotzdem schadet es nicht, von Apple zu lernen.

Dr. Peter Meyer
VR-Präsident/Mitinhaber
der MIT-Group

Firmenzahl auf Höchststand

Aufgrund der Wirtschaftslage hätte man eine Flaute auf dem Schwyzer Handelsregister erwarten können. Eingetreten ist aber das Gegenteil. Sowohl was den Bestand an Unternehmen, das Nettowachstum sowie die Mutationen angeht. Im Jahr 2008 waren es 5841 Eintragungen, welche das Handelsregisteramt ausgelastet haben. Letztes Jahr ist die Zahl der eingegangenen Meldungen massiv gestiegen, um über 25 Prozent auf 7356 Mutationen. Das entspricht etwa 32 Eintragungen pro Arbeitstag. Registerführer Josef Kessler erklärt dies mit den geänderten Revisionsvorschriften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) sind von der Pflicht befreit worden, eine externe Revisionsstelle bezeichnen zu müssen. Aktiengesellschaften sind davon befreit, wenn sie eine Bilanzsumme von weniger als 10 Mio. Franken, einen Umsatz von weniger als 20 Mio. Franken und einen Personalbestand von zehn oder weniger Personen aufweisen. Das hat zu einer Flut von Änderungen im Handelsregister geführt, die auch noch anhalten wird. Aber auch der effektive Bestand an Firmen im Kanton hat massiv zugenommen. Letztes Jahr sind 1104 Firmen neu eingetragen worden. Gleichzeitig wurden 443 freiwillig oder unter Zwangsrecht liquidiert und im Handelsregister gelöscht. Bei den Sitzverlegungen haben 285 Firmen ihr Schwyzer Domizil verlassen, 342 sind neu aus anderen Kantonen zugezogen. Gesamthaft ist der Bestand damit um 718 Firmen oder 6,1 Prozent auf den Höchststand von 12 559 gewachsen. Darunter befinden sich 4935 Aktiengesellschaften und 3335 GmbHs sowie die Einzelfirmen. Letztere konnten wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen.

Kanton Schwyz weiter auf Wachstumspfad

Um für die Raum- und Regionalentwicklung der Schweiz über aktuellere Grundlagen zu verfügen, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) des Bundes eine umfassende Studie «demografischer Wandel und Regionalentwicklung» in Auftrag gegeben. Er zeigt die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung bis 2030 auf. Diese Daten werden in die Standortförderung 2012–2015 des Bundes einfließen und das Mehrjahresprogramm zur Regionalentwicklung 2016 – 2023 bestimmen. Der Seco-Bericht geht davon aus, dass die Schwyzer Bevölkerung bis 2030 um 7,5 bis 15 Prozent steigen wird. Die Einwohnerzahl des Kantons Schwyz wird auf mindestens 155 000 und maximal 165 600 Einwohner anwachsen. Allerdings gibt es innerkantonal

grosse Unterschiede. Die Agrar- und Berggemeinden werden von einer Schrumpfung betroffen sein, vor allem die peripheren Räume zwischen den Zentren und abseits des Tourismus. Konkret heisst dies, dass in Innerschwyz auf der Achse Küssnacht-Arth-Lauerz-Brunnen ein leichtes Wachstum erwartet wird, in den Bezirken Höfe und March (ausgenommen Wägital) eher stärkeres Wachstum. Für die übrigen Gemeinden jedoch wird bis 2030 eine Stagnation oder gar ein Bevölkerungsschwund vorausgesagt. Mit Ausnahme der Gemeinden entlang der A3 wird überall ein Verlust an Arbeitsplätzen vorausgesagt. Als Gegenmassnahmen dazu empfiehlt die Studie, in den regionalen Subzentren «mehr Zentralität» zu schaffen. Auch sollen die Chancen im Tourismus, im Gesundheitswesen und im Alterswohnen genutzt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen.

Letztes Teilstück der H8 vor dem Ausbau

Die innerkantonale Verkehrsschlagader H8 (Brunnen-Pfäffikon) wird seit über 40 Jahren ausgebaut. Aus der einst kurvenreichen Strecke über den Sattel ist eine gut befahrbare Strasse mit beidseitigen Radstreifen geworden. Teilweise wurde der Ausbau durch neue Landschaftsschutz-Vorschriften verzögert. Mit dem Nutzungsplan für die Moorlandschaft Rothenthurm wurde 2007 der Endausbau freigegeben. Jetzt fehlt nur noch das Teilstück zwischen der 3. Altmatt (Gemeinde Rothenthurm) und Biberbrugg. Dieses soll mit Investitionen von 80 Mio. Franken erneuert werden. Dazu wird das Trasse auf die «andere» Seite der SOB-Bahnlinie verlegt, sodass der Bahnübergang in der so genannten «Höli» verschwindet und der Weiler Schwyzerbrugg umfahren werden kann. Die Regierung möchte dieses Vorhaben ab 2012 realisieren. Das Teilstück wurde Mitte Januar öffentlich ausgeschrieben. Jetzt müssen noch die ausstehenden Landverhandlungen zum Abschluss gebracht werden. 2011 soll der Verpflichtungskredit dem Kantonsrat unterbreitet werden, falls keine unvorhergesehenen Verzögerungen eintreten. Der Ausbau umfasst zwei Brücken und drei Kilometer Strasse.

Garaventa baute in Las Vegas einen Cable-Liner

Die Garaventa-Gruppe baut längst nicht mehr nur Luftseilbahnen, das einstige Kerngeschäft des Goldauer Unternehmens. Sie ist seit der Fusion mit der österreichischen Doppelmayr weltweit erfolgreich im Markt für Personen-Transportsysteme in Städten und

Agglomerationen tätig. Neuestes Produkt ist der Bau eines Cable-Liner-Shuttle-Systems in der amerikanischen Millionenstadt Las Vegas. Dabei handelt es sich um eine hochleistungsfähige Personen-Transportbahn, die mitten im Zentrum der Metropole die Mirage-Hotelcasinos Monte Carlo und Bellagio miteinander verbindet. Auf der 650 Meter langen Strecke können pro Stunde 3000 Personen befördert werden. Im Einsatz stehen zwei Züge mit je vier Fahrzeugen. Das 66 Mio. Franken teure Projekt ist innerhalb von nur drei Jahren realisiert und kürzlich in Betrieb genommen worden.

Auszeichnung für Swiss Knife Valley

In einer Ende Januar veröffentlichten Studie von Bakbasel über die erfolgreichsten Tourismusdestinationen im Alpenraum belegt das Swiss Knife Valley den 1. Rang in der Kategorie «Ausflugsdestinationen mit dem attraktivsten touristischen Angebot». Untersucht wurden insgesamt 30 Schweizer Ausflugsgegenden, welche sich als Tagesausflugs- und Kurzreisestationen positionieren. Im Gesamtvergleich wurde der Erfolg neben der Ausflugsattraktivität in elf weiteren Bereichen verglichen wie der Entwicklung der Übernachtungszahlen, der realen Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe, der Erwerbstätigen im Gastgewerbe oder Auslastung der Hotellerie. Dabei schaffte es die Destination Ägeri/Sattel neun Mal unter die Top Ten und erreichte damit das beste Gesamtergebnis. Das Swiss Knife Valley wurde sieben Mal auf einem Top Ten-Platz rangiert. Unter dem Label «Swiss Knife Valley» vermarkten sich die Ausflugsorte im inneren Kantonsteil gemeinsam.

Van Melle AG zog ins Tessin

Die Firma Van Melle AG hat ihr «Operational Office» von Schwyz nach Bironico im Kanton Tessin verlegt. Damit wurde die Aktiengesellschaft aus dem Handelsregister des Kantons Schwyz gelöscht. Die italienisch-holländische Firma produziert und verkauft weltweit Süßwaren und Kaugummi. In Schwyz wurden Kundenaufträge an die firmeneigenen Fabriken weitergeleitet und fakturiert. Bekannt wurde das Unternehmen durch das Kaubonbon «Menthos».

37 Mio. an Kanton abgeliefert

Die Schwyzer Kantonalbank hat trotz schwierigem Marktumfeld ein sehr gutes Ergebnis 2009 erzielt. Sie weist einen Jahresgewinn von 75,1 Mio. Franken (plus

zwei Prozent) aus und kann davon 37 Mio. an den Kanton abliefern – soviel wie noch nie zuvor. Es ist die Konsequenz der vor vier Jahren eingeleiteten Strategie, wonach der Kanton als Eigentümer am operativen Ergebnis stärker beteiligt werden soll. Auch die Kennzahlen der Bilanz sind eindrücklich: Die Bilanzsumme ist um 1,7 Prozent auf 11,7 Mrd. Franken angewachsen, das Eigenkapital beträgt 1,12 Mrd. Franken. Damit erreicht die SZKB einen Eigenmitteldeckungsgrad von 259 Prozent. Vorgeschrieben wären 120 Prozent. Im laufenden Jahr erwartet die Bankleitung, dass die rekordtiefen Zinsen sich normalisieren und leicht ansteigen werden. Der Zeitpunkt dafür sei allerdings offen, hiess es an der Bilanzmedienorientierung Ende Januar.

Konkurse haben zugenommen

Im Kanton Schwyz hat die Zahl der Konkurse im vergangenen Jahr deutlich zugenommen. Gemäss Statistik des Handelsregisteramts wurden 2009 insgesamt 114 Schwyzer Firmenkonkurse eröffnet. Das sind 32,6 Prozent oder 28 mehr als im Vorjahr. Nicht von dieser Statistik erfasst sind die Privatkonkurse. Mit dieser Zunahme liegt Schwyz leicht über dem nationalen Mittel. Landesweit ist die Zahl der Firmenkonkurse von 4029 im Vorjahr auf 5105 gestiegen, was einer Zunahme um 26,7 Prozent entspricht. Zurückgeführt wird diese Entwicklung auf die weltweiten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Kantonalbank soll im Ausland investieren dürfen

Im neuen Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank herrscht zwischen kantonsrätlicher Kommission und Regierung weitgehend Einigkeit. Unter Minimierung des Risikos soll die Schwyzer Staatsbank künftig gegen 600 Mio. Franken der Bilanzsumme von gegenwärtig 12 Mrd. Franken im Ausland anlegen können. Die SZKB kann auch weiterhin auf Staatsgarantie zählen, bleibt eine öffentlich-rechtliche Anstalt, hat die Förderung der kantonalen Wirtschaft und des kantonalen Wohlstands zum Ziel und bleibt Universalbank. Allerdings müssen dem Gesetz noch der Kantonsrat und das Volk zustimmen.

«Central» nun grösstes Regionalradio der Zentralschweiz

Erstmals hat Radio «Central» mehr Hörer als die direkten Konkurrenten «Pilatus» und «Sunshine». National gehört «Central» nun zu den fünf grössten

Regionalsendern der Schweiz. Gemäss Messung von Radiopanel-mediapulse, der offiziellen Hörerforschung der Schweiz, erreichte «Central» 2009 im zweiten Halbjahr 196 000 Hörer pro Tag. Damit hat das Lokalradio mit Studio in Brunnen innert sechs Monaten um 26 700 Hörer zugelegt. «Pilatus» ist um rund 14 000 Hörer auf 170 000 gesunken, «Sunshine» um 12 000 auf 126 000. Rechnet man bei «Central» die 81 000 Hörer von Schwester-Sender «Eviva» dazu, der teils Programme von «Central» übernimmt, liegt der Sender in Brunnen sogar gleichauf mit dem Zürcher Stadtsender. Gemäss Geschäftsleiter Alfons Spirig haben verschiedene Faktoren diesen Sprung nach vorne ermöglicht. Stark ins Gewicht gefallen ist die per 2009 erfolgte Erweiterung des Sendegebiets auf Luzern-Land. Neue Sendeanlagen sind in Sursee, in Engelberg und am Etzel geplant. Auch sollen das Programmfenster für den Grossraum Zürichsee und neue Verbreitungskanäle weiter ausgebaut werden. «Central» hat vor 20 Jahren (im November 1990) als «Radio Schwyz» seinen Betrieb aufgenommen und sich sechs Jahre später auf den heutigen Namen umbenannt. Beim Sender sind 23 Personen fest angestellt sowie 30 freie Mitarbeiter beschäftigt. Er erzielt einen Umsatz von 4,5 Mio. Franken.

Zentrum von Pfäffikon verdichten

Das Zentrum von Pfäffikon soll weiter verdichtet und in städtebaulicher Richtung entwickelt werden. Dazu ist soeben auf der Gemeinde eine Teilzonenplanänderung im öffentlichen Verfahren aufgelegt worden. Die Revision und Erweiterung sieht vor, dass die bestehenden Zonen zwischen Bahnhof, Seedamm-Center und Dorfzentrum zu einem «Pfäffikon Mitte» verknüpft und kurze Wege geschaffen werden. Dieses Zentrum soll als Wohn-, Arbeits- und Freizeitraum genutzt werden. Es soll Platz für 500 Einwohner und 600 Arbeitsplätze geschaffen werden. Für die gesamte neue Kernzone soll eine Gestaltungsplanpflicht bestehen. Damit die städtebauliche Entwicklung kontrolliert ablaufen kann, hat der Gemeinderat einen Beirat ins Leben gerufen. Die Revision soll im Dezember 2010 der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Mythen Center mit 201 Mio. Franken Umsatz

Das Einkaufszentrum in Ibach kann für 2009 stabile Umsatzzahlen vorweisen. Die 56 im Mythen Center untergebrachten Geschäfte erzielten letztes Jahr zusammen einen Umsatz von 201,1 Mio. Franken. Damit liegt man zwar um 0,8 Prozent unter dem

Vorjahresergebnis von 202,8 Mio. Franken, aber über dem Umsatz von 2007 mit 200,5 Mio. Der Hauptgrund für die Stagnation liegt im «verstärkt konkurrierenden Marktumfeld», wie es René Camenzind als Verwaltungsratspräsident der Mythen Center AG, gegenüber dem «Boten der Urschweiz» sagte. Neben dem Ende 2004 eröffneten «coop seewen markt» treten heute auch zunehmend die deutschen Billig-Discounter Lidl und Aldi am Markt auf sowie ausgebaute Einkaufszentren in Zug, Altdorf und Luzern. Ebenfalls ausgewirkt habe sich die generell schwieriger gewordene Wirtschaftslage oder die vorgenommenen Preissenkungen im Detailhandel, welche auf die Umsätze drückten. Das Mythen Center ist von Grösse und Angebot her nach wie vor der Leader in der Region. Die erste Etappe des Einkaufszentrums ist 1972 eröffnet worden. 1980 und 1998 bis 2000 ist es erweitert worden. Heute weist es eine Netto-Verkaufsfläche von 19 670 Quadratmetern und 1050 Parkplätzen auf. Im Haus werden rund 620 Personen beschäftigt, ein grosser Teil davon teilzeitlich.

Kantone wollen Sihlsee selber nutzen

Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek), dem die SBB unterstehen, entschied Ende November 2009, dass ein Heimfallrecht der Etzelwerkkonzession heute nicht mehr bestehe. Diese rechtliche Frage hat das Bundesverwaltungsgericht – und eventuell in einer späteren Phase auch das Bundesgericht – nun abzuklären. Denn die für das Etzelwerk zuständigen Kantone Schwyz, Zug, Zürich und die beiden Bezirke Einsiedeln und Höfe haben beim Bundesverwaltungsgericht gegen diesen Entscheid Beschwerde eingereicht. Die Kantone und Bezirke wollen die am 11. Mai 2017 ablaufende Konzession für die Nutzung des Sihlseewassers an die Etzelwerk AG – eine Tochtergesellschaft der SBB – nicht mehr erneuern und die Wasserkraft selber nutzen. Die Kantone sind überzeugt, mit modernen technischen Mitteln mehr Strom aus der Wasserkraft im Etzelwerk produzieren zu können. Dank intensiverem Pumpspeicherbetrieb könnten zudem vermehrt Schwankungen im Stromnetz ausgeglichen werden. Der vom Sihlsee genutzte Strom soll aber weiterhin prioritär dem Bahnverkehr zur Verfügung stehen.

Zunahme der Arbeitslosigkeit

Gemäss den Erhebungen des Kantonalen Amtes für Arbeit (AFA) waren im Kanton Schwyz Ende

Dezember 2009 insgesamt 1808 Arbeitslose (Vorjahr: 1182) registriert. Dies entspricht einer markanten Zunahme von 147 Personen oder 8,9 Prozent gegenüber dem Vormonat. Die Arbeitslosenquote stieg um 0,2 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent. Die Zahl der bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren eingeschriebenen Stellensuchenden beträgt 2927 Personen, 172 Personen mehr als im Vormonat. Eine Zunahme der Arbeitslosigkeit wurde sowohl bei den Männern (+118/neu 1072 Personen) als auch bei den Frauen (+29/neu 736 Personen) registriert. Damit stieg die Arbeitslosenquote bei den Männern um 0,3 Prozentpunkte auf 2,6 Prozent und bei den Frauen um 0,1 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent an. Die allerneuesten Zahlen von Ende Januar: 1911 Arbeitslose (+103 gegenüber Dezember). Die Arbeitslosenquote nahm dadurch um 0,2 Prozentpunkte auf 2,7 Prozent zu. Bei den Schweizern betrug die Quote 1,8 Prozent, bei den Ausländern 7,2 Prozent.

Strüby Holzbau baut Halle mit Besucherzentrum

Die Firma Strüby Holzbau AG plant im Industriegebiet Steinbislin in Seewen eine neue Halle für acht Mio. Franken. Darin soll nebst Produktion und Büroarbeitsplätzen auch ein Besucherzentrum verwirklicht werden. Die Halle wird 51 auf 63 Meter lang – fast so gross wie ein Fussballfeld. Darin werden nebst computergesteuerten Produktionsmaschinen auch die Schreinerei, die Malerei und einige Büroarbeitsplätze untergebracht sowie das 268 Quadratmeter grosse Besucherzentrum mit Einblick in die Produktion verwirklicht werden. In der zweigeschossigen Tiefgarage entstehen rund 185 Mitarbeiter- und Kundenparkplätze. Rund 40 der 179 Mitarbeitenden des Unternehmens werden in der Produktion in Seewen beschäftigt. Das Unternehmen ist schon seit Jahren gesamtschweizerisch tätig und verarbeitet im Jahr rund 10 000 Kubikmeter Bauholz. Mit dem Neubau sollen die Arbeitsabläufe optimiert werden.

Konkurs Balmer Bücherdienst abgewendet

Dank einer vollständigen Abschreibung des bisherigen Aktienkapitals von 1,3 Millionen Franken sowie einer Wiedererhöhung des Aktienkapitals auf 1,5 Millionen Franken durch die Stuttgarter Klett-Gruppe konnte die überschuldete Balmer Bücherdienst AG in Einsiedeln laut «Einsiedler Anzeiger» den drohenden Konkurs abwenden. Den bisherigen Aktionären soll ein Bezugsrecht eingeräumt werden. Nicht

mehr am neuen Aktienkapital beteiligt ist der Diogenes Verlag Zürich.

Panini-Bildchen aus Wollerau

Die weltweit operierende Panini-Group, bestens bekannt als Sammelbildchen-Herstellerin, hat eine Schweizer Niederlassung gegründet und Wollerau als Domizil gewählt. Die neu gegründete Panini Suisse AG firmiert als Verlags-, Handels- und Beteiligungsgesellschaft, schwergewichtig für die Herstellung, den Ankauf, den Vertrieb und den Verkauf von Sammelbildern. Dazu gehören auch Geschäfte mit Urheberverwertungsrechten. Als Verwaltungsratspräsident der Panini Suisse AG zeichnet Panini-Boss Aldo Hugo Sallustro, Modena, höchstpersönlich. Die Panini-Group ist gemäss eigenen Angaben weltweit Marktführer für die Herstellung und den Verkauf der bekannten Sammelbilder, welche jeweils vor grossen Meisterschaften im Fussball eine wahre Sammel-Manie auslösen. Daneben werden auch Mangas und Comics herausgegeben und vertrieben. Panini verfügt über Vertriebskanäle in mehr als 100 Ländern.

Neuer Geschäftsführer bei der Südostbahn (SOB)

Am 1. Januar übernahm der Seewener Thomas Kuchler-Lehmann, Bauingenieur HTL/FH, die operative Führungsverantwortung der Schweizerischen Südostbahn AG. Seit 1998 war Kuchler bei den SBB tätig, zunächst als Projektleiter beim Grossprojekt «Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist», dann ab 2005 als Leiter der Geschäftseinheit «Unterhalt Bau und Logistik». Die SOB wird ihre Aufbauorganisation in einen Verkehrs- und Infrastruktur-Bereich aufteilen, betriebsnotwendige Service- und Support-Funktionen zusammenfassen und nicht direkt dem Kerngeschäft dienende Funktionen separat organisieren. Der neue CEO wird zusammen mit der Geschäftsleitung diesen Prozess weiter gestalten und umsetzen. Auch im Aufsichtsorgan wird es einen neuen Chef geben: Regierungsrat Georg Hess wird mit seinem angekündigten Rücktritt aus der Regierung im Herbst 2010 auch als Verwaltungsratspräsident der SOB AG demissionieren.

Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.

Die 2. Säule sichern – Rentendebakel verhindern

es. Am 7. März steht den Schweizer Stimmbürgern eine wegweisende Abstimmung bevor: Die schrittweise Anpassung des Mindestumwandlungssatzes der beruflichen Vorsorge auf 6,4 Prozent. Auf den ersten Blick scheint es sich vor allem um eine technische Frage zu handeln, wenn man sich aber alle Zusammenhänge vor Augen führt, hat die heutige Lage grosse Brisanz.

Hohe Lebenserwartung belastet 2. Säule

Die 2. Säule steht seit längerer Zeit unter einem grossen Finanzierungsdruck. Seit der Einführung des Obligatoriums für die berufliche Vorsorge 1985 ist die Lebenserwartung kontinuierlich gestiegen. Der ursprüngliche Umwandlungssatz beruht jedoch auf einer Lebenserwartung, die im Schnitt 3 Jahre unter dem aktuellen Wert liegt. Die Rentner beziehen folglich mehr Geld als sie während ihrer beruflich aktiven Zeit in die 2. Säule einbezahlt haben. Die Folge ist ein jährliches Rentenloch von 600 Millionen Franken. Aus diesem Grund beschloss das Parlament bereits 2003, den Umwandlungssatz von ursprünglich 7,2 Prozent schrittweise auf 6,8 Prozent anzupassen. Diese Anpassung hat sich bereits nach kurzer Zeit als ungenügend herausgestellt. Nach wie vor findet eine unerwünschte Umverteilung von den Erwerbstätigen zu den Rentnern statt, die sich mit der weiter steigenden Lebenserwartung

verschärft. Laut Experten wird sich die materielle Abhängigkeit der älteren Menschen von der aktiven Generation bis ins Jahr 2050 fast verdoppeln. Denn während immer mehr Menschen in der Schweiz ins Rentenalter kommen, rücken immer weniger Junge ins Erwerbsleben nach. Die 2. Säule droht so in die gleiche Demografiefalle zu geraten wie die AHV. Bleibt der Umwandlungssatz also zu hoch, steigt der Nachfinanzierungsbedarf weiter an.

Erwerbstätigen und Unternehmen drohen Zusatzbeiträge

Bis jetzt werden die Erwerbstätigen für den Fehlbetrag von 600 Millionen Franken in der 2. Säule herangezogen. Sie müssen das jährliche Rentenloch über den Verzicht auf ihnen zustehende Zinserträge stopfen. Es werden ihnen somit weniger Überschüsse gutgeschrieben, als ihnen zustehen. Das Wachstum ihres Kapitals in der 2. Säule wird im Sparprozess entscheidend gebremst. Das so verlorene Geld fehlt den heute Erwerbstätigen später auf ihrem eigenen Rentenkonto. Damit findet eine Umverteilung zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten statt, die systemfremd und ungerecht ist. Durch den erwähnten Anstieg der Lebenserwartung spitzt sich diese Umverteilung kontinuierlich zu. Wird dieser Dynamik nicht durch eine Anpassung des Umwandlungssatzes Einhalt geboten, droht eine Vergrösserung

des Rentenlochs und eine weiter gefährliche Destabilisierung der 2. Säule. Die unweigerliche Folge daraus wären Zusatzbeiträge auf Kosten der Erwerbstätigen und der Arbeitgeber. Das hiesse also, dass die beruflich aktive Bevölkerung und die Unternehmen schon bald höhere Beiträge in die 2. Säule bezahlen müssten. Die Erwerbstätigen hätten weniger im Portemonnaie, der Faktor Arbeit würde teurer und die Standortattraktivität der Schweiz beeinträchtigt. Das Grundproblem der Umverteilung und der Fehlbeträge könnte aber auch so nicht getilgt werden, denn die Ursache des Problems wäre nach wie vor der zu hohe Umwandlungssatz.

Renditeerwartungen zwingen Pensionskassen zu hohen Anlagerisiken

Neben der Lebenserwartung sind die zu hohen Renditeerwartungen ein weiterer Grund für die notwendige Anpassung des Umwandlungssatzes. Die erwarteten Erträge an den Finanzmärkten bestimmen als zweite Grösse neben der Lebenserwartung die Berechnung des Umwandlungssatzes in hohem Mass mit. Während die im Umwandlungssatz garantierten Renditen in den letzten 25 Jahren nicht angepasst wurden, sind die Renditen risikoarmer Anlagen wie Bundesobligationen, die als Referenzwert in der 2. Säule dienen, stetig gesunken. So zwingt der zu hohe Umwandlungssatz die

Pensionskassen, immer höhere Anlagerisiken einzugehen, um die vorgegebenen Renditeerwartungen zu erfüllen. In Zeiten sinkender Börsenkurse wird dieses grosse Risiko schnell zur Gefahr. Hohe Verluste sind die Folge, wie die Finanzkrise und die damit verbundenen Unterdeckungen der Pensionskassen im letzten Jahr verdeutlichen. Ziel der Anpassung des Umwandlungssatzes ist deshalb auch, die 2. Säule aus ihrer Abhängigkeit von der Börse zu befreien. Vergessen wir nicht, dass die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen in der 2. Säule mehr Kapital als das Bruttoinlandprodukt verwalten, nämlich 660 Milliarden Franken. Dieses hohe Volksvermögen muss eine verlässliche Grösse in der Altersversorgung bleiben und darf nicht mutwillig aufs Spiel gesetzt werden.

JA zur Anpassung des Umwandlungssatzes ist ein JA zum 3-Säulen-System

Die Schweiz zählt auf ein verlässliches und bewährtes 3-Säulen-System. Das zeigt auch der internationale Vergleich. Während beispielsweise in Deutschland und Grossbritannien in erster Linie der Staat die Altersvorsorge trägt, stützt sich das 3-Säulen-Modell der Schweiz auf die staatliche, berufliche und private Vorsorge ab. Dieses Prinzip von Solidarität und Eigenverantwortung ist auch für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz von zentraler Bedeutung.

Ungedeckte Rechnungen bei der Altersvorsorge können sich in Zukunft zu sozialer Instabilität und einem gewaltigen Standortnachteil entwickeln. Will die Schweiz wettbewerbsfähig bleiben, muss sie das bewährte 3-Säulen-Prinzip sichern. Für die Bevölkerung, aber auch für den Standort Schweiz insgesamt, ist wichtig, dass wir die 2. Säule rechtzeitig ins Lot bringen. Denn andere Sozialversicherungen sind bereits stark unter Druck geraten. Man denke an die AHV, deren Finanzierung angesichts der Bevölkerungsentwicklung vor grossen Herausforderungen steht. Der Finanzierungsbedarf z.B. bei der Arbeitslosenversicherung, der Mutterschaftsversicherung und auch der Krankenversicherung werden bereits in absehbarer Zeit zu Mehrkosten für die Erwerbstätigen führen. Das auch bei der 2. Säule mutwillig in Kauf zu nehmen wäre verantwortungslos.

Umwandlungssatz moderat und sozialverträglich anpassen

Damit wir auch in Zukunft auf eine verlässliche Altersvorsorge und auf Gerechtigkeit zwischen den Generationen zählen können, gilt es, den Umwandlungssatz jetzt moderat und sozialverträglich anzupassen. Denn nur so kann die 2. Säule nachhaltig und sicher weitergeführt und die Erwerbstätigen wie auch die Unternehmen von der Pflicht zur Nachfinanzierung entlastet werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass der aktiven

Bevölkerung und den Unternehmen die Verantwortung zur Finanzierung eines unausgeglichene Systems aufgebürdet wird. Ein solches Szenario würde bedeuten, dass sich jede Generation auf die Leistungsfähigkeit der folgenden Generation verlassen muss. Zu guter Letzt darf man nicht vergessen, dass der geforderte Wert von 6,4 Prozent nur der Mindestumwandlungssatz ist. Eine Vorsorgeeinrichtung kann auch einen höheren Umwandlungssatz gewähren, wenn es ihre finanzielle Kraft zulässt. Stimmen wir deshalb aufgrund all der genannten Gründe am 7. März JA zu einem fairen BVG-Umwandlungssatz.

www.geo.sz.ch – das Tor zu den Schwyzer Geodaten

Das Geoportal unter www.geo.sz.ch bietet eine Fülle von raumrelevanten Informationen für professionelle Anwender und die interessierte Öffentlichkeit. Liegenschaften, Orthofotos, Landeskarten und belastete Standorte sind nur eine Auswahl des grossen Kartenangebots.

Geodaten sind digitale Informationen, denen auf der Erdoberfläche eine bestimmte räumliche Lage zugewiesen ist. Die Lage wird mit Koordinaten, Adressen oder anderen Ortsinformationen beschrieben. Die Geodaten werden im Geoportal einfach für eine Vielzahl von Benutzern erschlossen. Ob Architekt, Planer, Ingenieur, Hauseigentümer oder Bauherr, sie alle können räumliche Informationen jederzeit im Internet darstellen.

Geodaten verschiedener Herkunft vermitteln im Geoportal ein immer besseres Bild über den Zustand unseres Kantons. Darum sollen möglichst alle Geodaten des Bundes, des Kantons, der Bezirke und Gemeinden zusammen über einen Zugang darstellbar sein.

Laufend werden neue Geodaten im Kartenangebot ergänzt. Aktuell im Geoportal hinzugekommen ist das Bundesinventar für Trockenwiesen und -weiden sowie die Stockgrenzen. Das Bundesinventar beinhaltet alle geschützten Trockenwiesen und -weiden im Kanton Schwyz. Die Stockgrenze bildet die Basis für die Waldabstandsbestimmung, die vor allem für Bauten nahe an den Wald relevant ist. Neben neuen Themen

werden die bestehenden Geodaten unterhalten. Die Daten der amtlichen Vermessung werden in der Regel alle zwei Wochen vom zuständigen Nachführungsgeometer aktualisiert. Der Prozess läuft weitgehend automatisiert über verschiedene Schritte ab. Die Fachdaten der kantonalen Fachstellen werden bei relevanten Änderungen nachgeführt.

So funktioniert das Geoportal: Das Kartenangebot im Geoportal www.geo.sz.ch beinhaltet bereits vordefinierte Themen. Das gewünschte Thema wird über einen Klick auf den Begriff «Karte» aufgerufen. In einem neuen Fenster des Internet-Browsers wird das WebMap gestartet. Im WebMap werden die Geodaten dargestellt. Sie als Benutzer können sich mit den Knöpfen in der Navigationsleiste (oberhalb des Kartenfensters) in der Karte bewegen: vergrössern oder verkleinern der Karte mit den Lupe-Knöpfen, verschieben mit dem Hand-Knopf. Der Knopf mit den zwei Pfeilen (zweiter Knopf von Links in der Navigationsleiste) dient zum Aktualisieren der Karte. Diesen Knopf müssen Sie drücken, wenn Sie ein neues Kartenthema ausgewählt haben und darstellen wollen. Die Kartenthemen sehen Sie links vom Kartenfenster aufgeführt. Jederzeit kann mit einem Haken oder einem Punkt ein weiteres Thema ausgewählt werden. Allerdings dauert der Aktualisierungsvorgang der Karte mit jedem zusätzlichen Kartenthema länger. Dies können Sie optimieren, indem Sie möglichst früh nur noch den relevanten

Kartenausschnitt darstellen, den Sie brauchen. Dieser Kartenausschnitt soll möglichst einen kleinen Masstab aufweisen.

Suche nach Adressen: Oft kennen Sie die Adresse oder Parzellennummer des Grundstücks, das Sie interessiert. Im Register «Suchen» (Lupe-Symbol unterhalb der kleinen Übersichtskarte links neben dem Kartenfenster) können Sie die Suchkriterien festlegen. Bei der Suche nach Adressen wählen Sie die Gemeinde aus. Die Gemeinde ist ausgewählt, wenn der Name der Gemeinde blau hinterlegt ist. Dann öffnet sich ein weiterer Block mit den Strassennamen. Schreiben Sie die Anfangsbuchstaben der Strasse in das freie Feld, dann springt der blaue Auswahlbalken an die entsprechende Stelle in der Auswahlliste. Wählen Sie die Strasse aus (blau hinterlegt). Wenn Sie alle Hausnummern der Strasse anzeigen wollen, so klicken Sie auf den Knopf «Karte erzeugen» unterhalb des Blocks für die Hausnummern. Andernfalls wählen Sie die gesuchte Hausnummer aus und erzeugen Sie die Karte. Das Suchergebnis wird mit einem gelben Punkt oder einer gelben Umrandung markiert.

Die verschiedenen Funktionen im WebMap werden in einer Kurzanleitung erklärt. Die Kurzanleitung rufen Sie im WebMap über den ?-Knopf auf. Zusätzliche Tipps und Tricks finden Sie auch im Geoportal www.geo.sz.ch unter Hilfe > FAQ.

Radio- und TV-Gebühren: Nicht auf dem Buckel der Unternehmen

CP. Aufgrund eines Postulats des Nationalrats, das seinerseits durch eine Intervention des Preisüberwachers ausgelöst wurde, hat der Bundesrat kürzlich einen Bericht zur Überprüfung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen veröffentlicht, in dem Alternativen zur aktuellen Gebühr vorgestellt werden. Heute wird die Gebühr bei Haushalten und Betrieben erhoben, die ein «zum Empfang geeignetes Gerät bereithalten» (Art. 68 RTVG). Aufgrund des technischen Wandels wird die Kontrolle über das Vorhandensein eines solchen immer schwieriger. Radio- und Fernsehprogramme können heute über alle möglichen Geräte wie Telefone oder Computer empfangen werden, die in praktisch allen Haushalten vorhanden und einfach zu verstecken sind.

Nach einer neuen Lösung zu suchen, die die komplexen und teuren Kontrollen vermeidet, erscheint daher grundsätzlich legitim. Das Ziel ist daher nicht in Frage gestellt. Bei Haushalten und Betrieben sollen Empfangsgebühren erhoben werden, die – ausserhalb des ordentlichen Budgets – die Medien des Service Public jährlich mit rund 1,3 Milliarden Franken ausstatten.

Der bundesrätliche Bericht verwirft – zu Recht – die Finanzierung aus der direkten Bundessteuer. Diejenigen, die bereits hohe Steuern entrichten, würden überproportional belastet, während 30 Prozent der Bevölkerung, die keine

direkte Bundessteuer entrichten, grundlos gar nichts bezahlen. Gerechter wäre die Erhebung eines absoluten Betrags; Inkasso und Erhebung wären allerdings zu komplex und zu teuer.

Die bevorzugte Lösung ist daher die Beibehaltung des aktuellen Systems ohne Anknüpfung an ein betriebsbereites Gerät: Die Gebühr würde bei allen Haushalten und Betrieben erhoben. Die Belastung für den Einzelnen würde kleiner, weil die Anzahl Gebührenpflichtiger stiege und die Administrativkosten für Meldepflicht und Kontrollen gesenkt würden. Neugebührenpflichtig wären zehn Prozent Haushalte, die heute keine Abgabe entrichten. Eine generelle Gebührenerhebung liegt im allgemeinen Interesse, und einige dieser Haushalte besitzen durchaus Empfangsgeräte, die nicht gemeldet sind. Ausnahmen aus politischen oder sozialen Gründen blieben möglich.

Von der geplanten Neuerung wären Betriebe am stärksten betroffen. Heute sind nur rund 20 Prozent der Betriebe bei der Billag angemeldet. Die verallgemeinerte Erhebung führte zu rund 300 000 neuen Gebührenpflichtigen. Selbst mit einer von 612 auf 460 Franken reduzierten Gebühr trüge die Privatwirtschaft, die mit heute rund 30 Millionen Franken 2,3 Prozent der Gesamtgebühr bezahlt, neu rund 170 Millionen Franken, also 13,5 Prozent der Gesamtgebühr.

Die Idee einer verallgemeinerten Gebührenerhebung entbehrt nicht einer gewissen Logik. Hingegen gibt es keinerlei Grund, die Aufteilung zwischen privaten Haushalten und Betrieben zu Lasten letzteren zu ändern. Vor allem müsste unterschieden werden zwischen Betrieben, die Empfangsgeräte ausschliesslich für ihre Angestellten benutzen, und solchen, die Programme gewerblich für ihre Kundschaft empfangen. Der Schweizerische Gewerbeverband seinerseits vertritt eine radikale, im Bericht des Bundesrates kurz erwähnte, Lösung: Er will alle Betriebe von der Gebühr befreien. Dem bundesrätlichen Vorschlag wird kein Erfolg beschieden sein, solange diese Fragen nicht zufriedenstellend geklärt sind.

Vaterschaftsurlaub in den Kantonsverwaltungen auf dem Vormarsch

TS. Die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs in der allgemeinen Bundesverwaltung wirbelte vor zwei Jahren viel Staub auf. Es stimmt zwar, dass die in der Sache federführende Bundesrätin Doris Leuthard, damals frisch gewählt, etwas überstürzt handelte und sich nicht an die üblichen Verfahren hielt. Dem Vaterschaftsurlaub aber kam dies zugute. Die fünf Tage bezahlten Urlaub sind seit 2008 Tatsache für die frisch gebackenen Väter unter den Bundesangestellten. Der Bundesrat argumentierte damals, dass die Bundesverwaltung auf die kantonalen Praktiken abgestimmt werden muss.

Zum dritten Jahr in Folge erfasst Travail.Suisse die verschiedenen Vaterschaftsurlaube, die von den kantonalen öffentlichen Arbeitgebern gewährt werden (siehe Tabelle). Das Jahr 2010 ist geprägt vom Fortschritt des Kantons Freiburg, der seinen Mitarbeitern bei der Geburt ihrer Kinder fünf Tage bezahlten Urlaub gewährt, und vom Kanton Genf, der seinen Angestellten zehn Tage für die Betreuung ihrer Familie zugesteht. In Genf können die kantonalen Angestellten zudem ihren Urlaub um zehn zusätzliche unbezahlte Tage verlängern.

Der Adoptionsurlaub hat ebenfalls an Boden gewonnen: Basel-Stadt gewährt nun Angestellten, die ein Kind von unter fünf Jahren adoptieren, acht bezahlte Wochen. Was den Mutterschaftsurlaub angeht, so gewährt die sehr grosse Mehrheit der Kantone (21) 16 bezahlte Wochen bei 100 Prozent

Lohn. Genf ermöglicht zudem stillenden Müttern ihren Urlaub um vier zusätzliche Wochen zu verlängern. Das Schweizer Parlament hat dank der parlamentarischen Initiative Goll, die derzeit

von der Ad-hoc-Kommission des Nationalrates behandelt wird, die Möglichkeit, den eidgenössischen Mutterschaftsurlaub, der heute 14 Wochen vorsieht, um vier Wochen zu verlängern.

Elternurlaube – Bestimmungen für das Kantonspersonal - Stand 20. Januar 2010

Kanton	Vaterschaftsurlaub (bezahlte Tage)	Inkrafttreten (Vaterschaftsurlaub)	Mutterschaftsurlaub (Wochen/Bezahlung)	Adoptionsurlaub	Elternurlaub unbezahlt
ZH ⁱ	5	2008	16 / 100%	bis 16 Wochen bezahlt, 1 Monat unbezahlt	1 Monat (Vater), nach Absprache mit dem Arbeitgeber (Mutter)
BE	2	2005	16 / 100%	nicht vorgesehen	6 Monate
LU	5	2007	16 / 100%	8 Wochen bezahlt (nicht kumulierbar)	6 Monate (Mutter) 4 Wochen (Vater)
UR	4	2008	14 / 80%	4 Tage bezahlt ⁱⁱ	nicht vorgesehen
SZ	3	2008	16 / 100% ⁱⁱⁱ	3 Tage bezahlt	nicht vorgesehen
OW	1 ^{iv}	2009	16 / 100% ^v	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
NW	5	2008	16 / 100% ^{vi}	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
GL	2	2007	14 / 100%	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
ZG	5	2008	16 / 100% ^{vii}	unbezahlter Urlaub möglich	nicht vorgesehen
FR	5	2010	16 / 100% ^{viii}	12 Wochen bezahlt (Mutter) oder bis zu 4 Wochen bezahlt (Vater) ^{ix}	nicht vorgesehen
SO ^x	2	2005	16 / 100% ^x	nicht vorgesehen	möglich
BS	5	2005	16 / 100% ^{xi}	8 Wochen bezahlt ^{xii}	max. 8 Monate (Mutter) ^{xiii}
BL	5	2005	16 / 100%	12 Wochen unbezahlt	12 Wochen (Vater) 1 Jahr (Mutter)
SH	5	2008	4 Monate / 100%	als unbezahlter Urlaub möglich (siehe Nr. 13)	möglich ^{xiv}
AR	2	2008	16 / 100%	2 Tage bezahlt	nicht vorgesehen
AI	2	1999	14	nicht vorgesehen	bis 3 Monate (Mutter) ^{xv}
SG	1	1996	16 / 100%	Entschädigung (max. 8 Wochen Lohn)	nicht vorgesehen
GR	3	2006	14 / 90%	3 Tage bezahlt	nicht vorgesehen
AG	3	2000	16 / 100%	nicht vorgesehen	max. 12 Monate
TG	2 ^{xvi}	2004	16 / 100%	2 Tage bezahlt	nicht vorgesehen
TI	2	1995	16 / 100%	8 Wochen	9 Monate
VD	5	2003	16 à 20 ^{xvii} / 100%	8 Wochen bezahlt	12 Monate
VS	5	2007	16 / 100% ^{xviii}	12 Wochen bezahlt (max. 16 Wochen bei Bezug durch Vater und Mutter)	möglich
NE	5	2008	17,5 / 100%	4 Monate	max. 3 Monate
GE	10 ^{xix}	2001	20 / 100% ^{xx}	16 Wochen bezahlt	2 Jahre
JU	3	1979	16 / 100% ^{xxi}	10 Wochen bezahlt	Möglich

Erläuterungen

ⁱ Der Kanton Zürich sieht eine besondere Bestimmung vor für Pflegemütter und -väter = 2 Tage bezahlter Urlaub, 1 Monat unbezahlter Urlaub. Ab 1.6.2008 = 5 Tage bezahlter Urlaub.
ⁱⁱ UR – Der Adoptionsurlaub als solcher ist in keinem Reglement vorgesehen. In der Praxis werden 4 bezahlte Tage gewährt.
ⁱⁱⁱ SZ – Wenn das Arbeitsverhältnis mehr als zwei Jahre gedauert hat = 16 Wochen zu 100 %. Sonst 14 Wochen zu 80 %.
^{iv} OW – Die Erhöhung auf 5 Tage ist im Februar 2009 in einer Referendumsabstimmung abgelehnt worden.
^v OW – Wenn das Arbeitsverhältnis mehr als zwei Jahre gedauert hat = 16 Wochen zu 100 %. Sonst 14 Wochen zu 80 %.
^{vi} NW – Wenn das Arbeitsverhältnis mehr als zwei Jahre gedauert hat = 16 Wochen zu 100 %. Sonst 14 Wochen zu 80 %.
^{vii} ZG – Wenn das Arbeitsverhältnis weniger als zwei Jahre gedauert hat = 8 Wochen zu 100%.
^{viii} FR – Wenn das Arbeitsverhältnis weniger als ein Jahr gedauert hat und die Mutter nach der Geburt nicht weiter arbeiten will: Reduktion des Urlaubs auf 12 Wochen.
^{ix} FR – Nur wenn die für die Aufnahme des Kindes nötigen Schritte es erfordern (Vater). Nicht kumulierbare Urlaube.
^x SO – Die Arbeitsverhältnisse des kantonalen Personals sind in einem Gesamtvertrag (GAV) geregelt.
^{xi} SO – Davon sind 4 Wochen vor der Geburt zu beziehen. Wenn das Arbeitsverhältnis weniger als ein Jahr gedauert hat = 8 Wochen, wenn es weniger als 2 Jahre gedauert hat = 12 Wochen. Ab dem 3. Dienstjahr = 16 Wochen.
^{xii} BS – Wenn das Arbeitsverhältnis weniger als drei Monate gedauert hat = Lohn zu 80 %. Wenn die Mutter das Arbeitsverhältnis auf den Tag der Geburt kündigt, reduziert sich der bezahlte Urlaub auf 14 Wochen.
^{xiii} Adoption von Kindern nicht älter als 5 Jahre / beide künftigen Elternteile bei BS beschäftigt, insgesamt 8 Wochen
^{xiv} BS – Der unbezahlte Elternurlaub wird der Mutter als Stillurlaub gewährt. Der Urlaub als Ganzes darf nicht länger als 12 Monate dauern (16 Wochen bezahlter Urlaub, 36 Wochen unbezahlter Urlaub).
^{xv} SH – Ein unbezahlter Urlaub kann gemäss den allgemeinen Regelungen dann genommen werden, wenn es die betrieblichen Verhältnisse erlauben und die zuständigen Stellen zustimmen.
^{xvi} AI – Voraussetzung sind mindestens 5 Dienstjahre.
^{xvii} TG – Eine Erhöhung der Anzahl Tage wird geprüft.
^{xviii} VD – Der Mutterschaftsurlaub wird um einen Monat verlängert, wenn die Mutter ihr Kind stillt.
^{xix} GE – Das Arbeitsverhältnis muss nach der Geburt für mindestens 6 Monate fortgesetzt werden. Wenn die Arbeitnehmerin ihre Tätigkeit aufgibt, besteht ein Lohnanspruch von max. 8 Wochen. Wer Anspruch auf einen Urlaub von 16 Wochen hat, kann 2 Wochen davon vor der Geburt beziehen (ab 1.5.2008).
^{xx} GE – 10 Tage zusätzlicher, unbezahlter Vaterschaftsurlaub möglich.
^{xxi} GE – 3 Wochen Mutterschaftsurlaub zu 100 % in den ersten 6 Dienstmonaten, nachher 20 Wochen.
^{xxii} JU – 4 zusätzliche Wochen bezahlter Mutterschaftsurlaub, wenn die Frau ihr Kind stillt (ärztliches Zeugnis erforderlich).

Grosshandelspreise (Basis Mai 2003 = 100)

Gesamtangebot

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	105,2	105,5	105,9	106,8	107,8	107,8	108,0	108,3	108,0	108,3	108,6	108,5
2008	109,1	109,3	109,9	110,7	112,0	112,6	113,2	112,6	112,0	111,4	109,8	109,0
2009	108,0	107,4	106,8	106,7	106,4	106,3	106,3	106,4	106,6	106,1	106,1	106,2
2010	106,6											
*	-1,3%											

Produzentenpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2008	108,2	108,7	109,0	109,9	111,2	111,7	112,0	111,2	110,7	110,4	110,0	109,7
2009	109,4	108,6	108,2	108,2	107,9	107,9	107,7	107,7	107,8	107,3	107,2	107,4
2010	107,8											

Importpreise

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2008	110,7	110,5	111,7	112,1	113,5	114,4	115,6	115,4	114,6	113,2	109,3	107,6
2009	105,5	105,0	104,2	103,6	103,4	103,4	103,6	104,0	104,3	103,8	103,9	104,0
2010	104,3											

Konsumentenpreise (Basis Dezember 2005 = 100)

Totalindex

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
2007	99,9	100,1	100,2	101,3	101,6	101,7	101,1	101,0	101,1	101,9	102,4	102,6
2008	102,3	102,5	102,8	103,6	104,5	104,6	104,2	103,9	104,0	104,6	103,9	103,4
2009	102,5	102,7	102,4	103,3	103,5	103,6	103,0	103,1	103,1	103,7	103,9	103,6
2010	103,5											
*	+1,0%											

Gewichtung in % 2008	Gewichtung in % 2009	2009					2010
		Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.

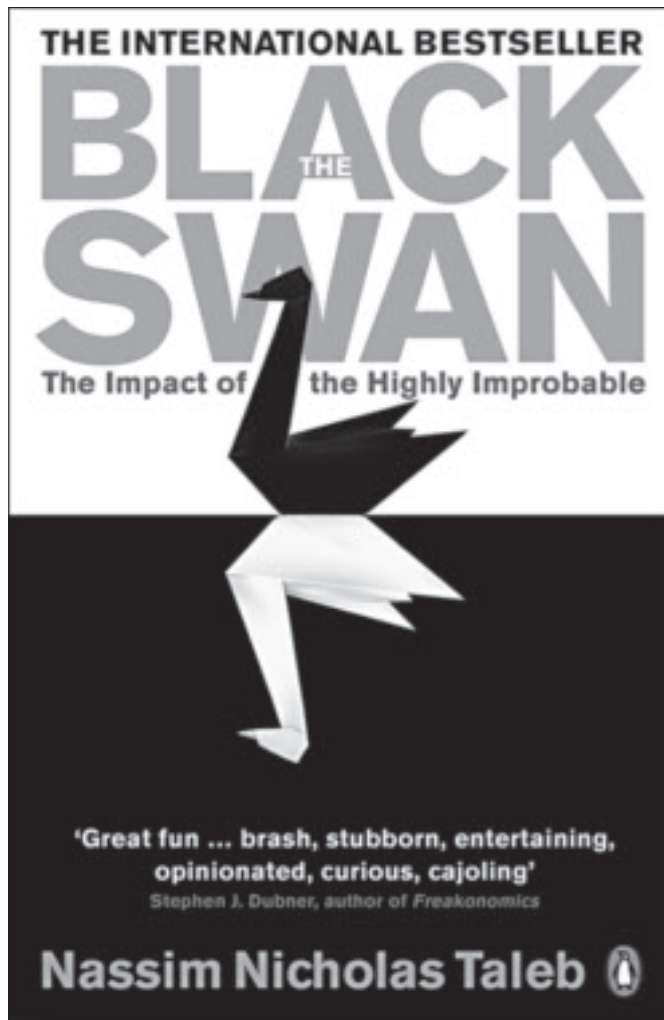
Monatsindex (Dez, 2005 = 100)

		100	100	103,1	103,1	103,7	103,9	103,6	103,5
Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen	Totalindex								
	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,091	10,903	104,1	104,5	103,2	103,3	103,2	103,9
	Alkoholische Getränke und Tabak	1,785	1,696	108,3	108,7	108,5	108,6	108,1	108,8
	Bekleidung und Schuhe	4,434	4,553	93,2	93,2	109,5	109,5	106,6	93,9
	Wohnen und Energie	25,212	25,092	108,0	107,6	108,0	108,2	108,0	109,1
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	4,762	4,968	101,8	102,8	102,7	102,6	102,9	102,2
	Gesundheitspflege	14,467	14,075	100,1	100,2	100,3	100,4	100,3	100,3
	Verkehr	11,285	11,157	104,0	103,8	103,4	104,9	104,0	104,7
	Nachrichtenübermittlung	2,938	2,716	87,8	88,5	88,5	88,5	88,5	86,9
	Freizeit und Kultur	10,607	10,615	98,8	98,8	98,6	98,4	98,7	98,6
	Erziehung und Unterricht	0,674	0,684	104,9	106,1	106,1	106,1	106,1	106,1
	Restaurants und Hotels	8,142	8,332	106,8	106,8	106,6	106,6	106,6	107,5
Sonstige Waren und Dienstleistungen	4,603	5,209	102,2	102,3	102,3	102,3	102,3	103,0	
Nach Herkunft und Art	Inlandgüter	71,506	71,292	104,8	104,9	104,9	104,9	105,0	105,1
	Auslandgüter	28,494	28,708	98,8	98,4	100,7	101,2	100,3	99,4
	Waren	43,493	43,208	100,2	100,1	101,5	101,8	101,2	100,7
	Dienstleistungen	56,507	56,792	105,3	105,4	105,4	105,5	105,5	105,7

* Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

Was lernen wir aus dem Jahrzehnt der «schwarzen Schwäne»?



«The black swan – the impact of the highly improbable» von Nassim Nicholas Taleb

Über Weihnachten/Neujahr bin ich – infolge Schneemangels und des widrigen Wetters – endlich zum Lesen des Buches «The black swan – the impact of the highly improbable» von Nassim N. Taleb gekommen. Es erschien 2007 und wurde sofort ein Weltbestseller. Natürlich trug zum Ruhm des Autors auch die Tatsache bei, dass kurz nach dem Erscheinen des Buches die Finanzkrise ausbrach, Bankgiganten taumelten, Milliarden vernichtet wurden und eine Kernschmelze des globalen Finanzsystems drohte. Ereignisse, die nach den mathematisch-wissenschaftlichen Modellen der Fachleute angeblich gar nie eintreten konnten.

In seinem Bestseller zeigt Nassim Taleb extrem unwahrscheinliche Ereignisse auf. Alle Schwäne sind weiss! Davon waren die Europäer bis ins 17. Jahrhundert überzeugt. Dann wurde Australien entdeckt. Dort gibt es schwarze Schwäne. Was keiner für möglich gehalten hatte, war auf einmal Realität. «schwarze Schwäne» gibt es viel häufiger, als wir denken. Und wir unterschätzen systematisch ihre gewaltigen Folgen.

In diesem Jahrzehnt können das Platzen der Internet-Blase, die Terrorattacken vom 11. September 2001 aber auch der Tsunami vom 26. Dezember 2004 mit 230 000 Opfern als «schwarze Schwäne» bezeichnet werden. Und natürlich auch die Finanz- und Weltwirtschaftskrise der letzten Monate. Wer hätte damit allen Ernstes vorher gerechnet? Wenige! Aber in Wirklichkeit ist unsere Welt doch chaotisch, überraschend und unberechenbar. Die Folge daraus haben wir in den letzten 18 Monaten intensiv erlebt und werden daran noch Jahre, wenn nicht Generationen lang «zu beissen» haben.

Was sind nun meine Empfehlungen aus der Finanzkrise, resp. aus dem Buch «The Black Swan» für Sie als Unternehmer?

- **Achten Sie immer auf genügend Liquidität und planen Sie diese.** Finanzieren Sie langfristige Anlagen nicht mit kurzfristigen Krediten (Fristenkongruenz). Unternehmer sollten sich immer fragen, wie sie ihren Betrieb aufrecht erhalten können, wenn plötzlich Geldquellen versiegen – aus welchen (unmöglichen) Gründen auch immer.
- **Bilanz stärken.** Berücksichtigen Sie immer Ihre Gesamtschuldenlast und seien Sie vorsichtig mit überhöhter Fremdfinanzierung (Leverage). Es ist das Eigenkapital, welches Ihnen in kritischen Zeiten – zusammen mit der Liquidität – das Überleben sichert.
- **Wir sind alle miteinander vernetzt.** Kein Unternehmen und keine Einzelperson ist in der heutigen, globalisierten Wirtschaft eine Insel. Wir können uns, seit die Globalisierung uns alle in einem verflochtenen Netzwerk finanzieller Transaktionen zusammengeführt hat, selber nicht loslösen von Geschehnissen in anderen Regionen/Märkten.
- **Einfach, verständlich und verhältnismässig.** Der Finanzkollaps hat viele auf den Boden der Realität zurückgeholt. Wichtig scheint mir, dass man seinen eigenen Verhältnissen entsprechend lebt und wirtschaftet und dabei auch im grössten Erfolg die Bodenhaftung nicht verliert. Jedes (berühmte) Modell hat seine Grenzen – deshalb vertrauen wir ihnen nicht blind, sondern haben eine eigene Meinung. Die zu erreichenden Ziele sollten einfach und verständlich formuliert sowie innert nützlicher Frist und mit realistischem Ressourceneinsatz umsetzbar sein. Dies gilt auch beim Kauf und der Finanzierung von Firmen, Häusern oder Autos sowie beim Zusammenstellen des Haushaltsbudgets.

- **Eigenverantwortung: Die nächste Krise kommt bestimmt!** Jedes Mal, wenn eine spekulative Blase platzt, ist es schwierig, sich vorzustellen, dass sie auch wieder vorbeigehen wird. Sie wird irgendwie gemeistert. Aber, irgendwo wartet mit Bestimmtheit die nächste spekulative Blase auf uns. Wir wissen nicht, was es sein wird und wann sie platzen wird, aber wir müssen uns bewusst sein, dass Spekulationsblasen nie unbegrenzt wachsen. Jeder von uns muss Massnahmen ergreifen, um sich selber vor dem nächsten «schwarzen Schwan» zu schützen. Diskussionen in Verbänden, mit Branchenkollegen, Ihrem Treuhänder und auch mit Ihrer Bank können Ihnen dabei helfen, sich auf die nächste Krise vorzubereiten.

Wir alle lieben die weissen Schwäne! Ein sicheres Mittel gegen «schwarze Schwäne» gibt es nicht. Das Beste was wir tun können ist, uns auf das Udenkbare besser einzustellen – «darauf» gefasst sein. Wir müssen die Augen geöffnet haben für das, was eigentlich nie passieren dürfte – und halt doch periodisch geschieht.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche Ihnen allen, dass Sie die kommenden Monate nutzen können, um die richtigen Massnahmen zu treffen, damit Sie der nächste «schwarze Schwan» nicht mit voller Wucht trifft. Im besten Fall werden dann «schwarze Schwäne» wenigstens grau.

Viel Erfolg wünscht Ihnen

Andreas Langenegger
Direktor, Schwyzer Kantonalbank



Diese Ausgabe wird gesponsert von

Kürzi AG, 8840 Einsiedeln

**Grafisches Unternehmen, Verlagsdienstleistungen,
Liegenschaftsverwaltungen**

www.kuerzi.ch, www.dasRote.ch

Nr.	Datum	Sponsor			
406	25.06.2009	Reismühle Brunnen, Division der Coop, Basel, Industriestrasse 1, 6440 Brunnen	420	28.10.2010	Victorinox AG, Schmiedgasse 57, 6438 Ibach
407	27.08.2009	Garaventa AG, Zweigstelle Goldau, Bergstrasse 9, 6410 Goldau	421	25.11.2010	
408	24.09.2009	OMIDA AG, Homöopathische Arzneimittel, Erlistrasse 2, 6403 Küssnacht am Rigi	422	16.12.2010	CONVISA AG, Unternehmens-, Steuer- und Rechtsberatung, Schwyz, Pfäffikon, Altdorf
409	29.10.2009	Sparkasse Schwyz, Herrengasse 23, 6431 Schwyz	423	27.01.2011	
410	26.11.2009	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	424	24.02.2011	
411	17.12.2009	CREDIT SUISSE AG, Firmenkunden KMU, 8853 Lachen SZ/8808 Pfäffikon SZ	425	29.03.2011	
412	28.01.2010	Feusi & Partner AG, Architekturbüro, Schindellegistrasse 36, 8808 Pfäffikon	426	28.04.2011	
413	25.02.2010	Kürzi AG, Werner-Kälinstrasse 11, 8840 Einsiedeln	427	26.05.2011	
414	25.03.2010	Beat Föhn AG, Plattenbeläge, Gätzlistrasse 2, 6440 Brunnen	428	23.06.2011	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz
415	29.04.2010	Käppeli Strassen- und Tiefbau AG Schwyz	429	25.08.2011	
416	27.05.2010	Tisel Lackiertechnik AG, Zugerstrasse 61, 6403 Küssnacht am Rigi	430	29.09.2011	
417	24.06.2010	Brauerei Rosengarten AG, Spitalstrasse 14, 8840 Einsiedeln	431	27.10.2011	
418	26.08.2010		432	24.11.2011	
419	23.09.2010		433	15.12.2011	ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsanwälte und Urkundspersonen, Zürich und Pfäffikon/SZ
			434	21.01.2012	
			435	23.02.2012	
			436	29.03.2012	
			437	26.04.2012	
			438	24.05.2012	